

öffentlich nicht öffentlich

Ratsfrau
Helga Leibauer

Düsseldorf, den 19.04.2011

An Herrn
Rüdiger Gutt
Vorsitzender des Ausschusses
für öffentliche Einrichtungen

**Anfrage von Ratsfrau Leibauer
Abwassermenge in Kleingärten:
Ist eine Anpassung der Bemessungsgrundlage erforderlich?**

Sehr geehrter Herr Gutt,

im Paragraphen 6 des Entsorgungsvertrages zwischen der Stadt und dem Stadtverband der Kleingärtner wird die gebührenpflichtige Abwassermenge geschätzt. Sie ist auf der Grundlage der Verhältnisse von 2003 auf 15 m³ je Gartenparzelle und Jahr angesetzt worden. Im Falle von Veränderungen des gebührenrelevanten Verbraucherverhaltens ist laut Vertrag eine Anpassung vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 02. Mai 2011:

- 1. Wie hat sich der Frischwasserverbrauch und davon abhängig die gebührenpflichtige Abwassermenge in den Kleingartenanlagen zwischen 2003 und 2010 entwickelt?**
- 2. Im Falle welcher Veränderungen des Verbraucherverhaltens wird die Verwaltung eine Anpassung der Berechnungsgrundlage vornehmen?**

Sachdarstellung:

Kleingartenvereine beklagen sich über die Berechnungsgrundlage, weil nach ihren Ermittlungen nur durchschnittlich etwa 8 m³ Frischwasser bezogen bzw. entsorgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Leibauer

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	02.05.2011-/- ¹	-/- ²

- 1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.
2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Anlagen: beigelegt nicht vorhanden